Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtwerke
AZ: 58.00.10-2020/000003

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.06.2026	**4041/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	24.06.2026						

Betreff:

Umgang mit der Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und zukunftsorientierte Fortentwicklung

Bezug:

4043/2020

Inhalt der Information:

Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

Der Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasseranlage stellt ein wesentliches Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Er verpflichtet Grundstückseigentümer grundsätzlich dazu, ihre Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und diese zu nutzen.
Rechtsgrundlage sind insbesondere die kommunalen Entwässerungssatzungen in Verbindung mit den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW). Gleichzeitig obliegt den Kommunen gemäß § 46 LWG NRW die Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.
Der Anschluss- und Benutzungszwang verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

- Sicherstellung einer geordneten und dauerhaft funktionsfähigen Abwasserbeseitigung,
- Schutz von Boden, Grundwasser und oberirdischen Gewässern,
- Gewährleistung eines hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards,
- Sicherung der Betriebsfähigkeit der öffentlichen Kanalisation auch bei Starkregenereignissen,
- sowie die langfristige Finanzierbarkeit der öffentlichen Abwasserinfrastruktur.

Die öffentliche Abwasserinfrastruktur ist durch hohe Fixkosten geprägt. Diese entstehen insbesondere für Betrieb, Unterhaltung, Sanierung und Erneuerung der Kanalnetze und der technischen Anlagen sowie für die Abwasserreinigung in Kläranlagen. Der Anschluss- und Benutzungszwang gewährleistet eine solidarische Finanzierung dieser dauerhaft vorzuhaltenden Infrastruktur.

. . .

Niederschlagswasserbewirtschaftung und aktuelle Entwicklungen

Das Wasserrecht verfolgt zugleich das Ziel, Niederschlagswasser möglichst ortsnah zu bewirtschaften. Nach § 55 Absatz 2 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW soll Niederschlagswasser nach Möglichkeit versickert, verrieselt oder unmittelbar in ein Gewässer eingeleitet werden.
Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnen dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zunehmend an Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere:

- Rückhaltung und Verzögerung von Niederschlagsabflüssen,
- Versickerungsmaßnahmen,
- Gründächer,
- Retentionsflächen,
- sowie Elemente einer klimaangepassten „Schwammstadt“-Entwicklung.

Diese Maßnahmen können zur Entlastung der Kanalisation beitragen und positive Effekte auf Mikroklima, Grundwasserneubildung und Starkregenvorsorge entfalten.

Gleichzeitig ersetzt eine dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung jedoch nicht die Notwendigkeit einer leistungsfähigen öffentlichen Abwasserinfrastruktur. Insbesondere bei Extremwetterereignissen bleibt das öffentliche Kanalnetz eine zentrale Sicherheits- und Rückfallebene. Aufgrund der begrenzten Bemessungskapazitäten kann jedoch auch das Kanalnetz keinen vollständigen Schutz vor außergewöhnlichen Belastungen gewährleisten.

Bewertung aus Sicht der Stadt Lennestadt

Die Stadt Lennestadt erkennt die ökologischen Vorteile einer ortsnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung ausdrücklich an. Gleichwohl ist eine weitgehende oder pauschale Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang aus rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründen kritisch zu bewerten.

a) Sicherung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur
Die öffentliche Kanalisation muss dauerhaft betriebs- und leistungsfähig vorgehalten werden – unabhängig von temporär schwankenden Einleitungsmengen. Auch bei zunehmender dezentraler Regenwasserbewirtschaftung bleiben erhebliche Investitionen in:

- Unterhaltung,
- Sanierung,
- hydraulische Anpassung,
- Starkregenvorsorge,
- und Gewässerschutz

erforderlich.
Eine extensive Abkopplung befestigter Flächen würde die Kostenbasis der öffentlichen Einrichtung reduzieren, ohne dass die Fixkosten in gleichem Maße sinken. Dies könnte langfristig zu steigenden Gebührenbelastungen für die verbleibenden Nutzer führen.

b) Technische und wasserwirtschaftliche Risiken
Dezentrale Versickerungs- und Rückhaltesysteme unterliegen hohen fachlichen Anforderungen. Ihre dauerhafte Funktionsfähigkeit hängt wesentlich von:

- geeigneten hydrogeologischen Voraussetzungen,
- ordnungsgemäßer Planung,
- regelmäßiger Wartung,
- sowie dauerhaft sachgerechtem Betrieb ab.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass der dauerhafte ordnungsgemäße Betrieb privater Anlagen ein erhöhtes Maß an Wartung und Kontrolle erfordert und dies nicht in allen Fällen sichergestellt ist.
Insbesondere bei Starkregenereignissen stoßen dezentrale Anlagen häufig an ihre Leistungsgrenzen. Darüber hinaus bestehen standortabhängig Risiken durch hohe Grundwasserstände, ungeeignete Bodenverhältnisse oder mögliche Vernässung- und Nachbarschaftsschäden.

. . .

c) Gleichbehandlung und Gebührenstabilität
Die öffentliche Abwasserbeseitigung basiert auf dem Grundsatz einer solidarischen Finanzierung. Eine weitgehende Herauslösung einzelner Grundstücke aus dem Anschluss- und Benutzungszwang könnte zu Ungleichbehandlungen innerhalb der Gebührenstruktur führen und die langfristige Stabilität des Finanzierungssystems beeinträchtigen.

Strategische Ausrichtung der Stadt Lennestadt
Vor dem Hintergrund des Klimawandels, zunehmender Starkregenereignisse sowie längerer Trockenperioden gewinnt die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung zunehmend an Bedeutung.
Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass dezentrale Maßnahmen die öffentliche Abwasserinfrastruktur nicht ersetzen können. Vielmehr sind sie als ergänzende Elemente eines integrierten Entwässerungssystems zu verstehen. Die öffentliche Kanalisation bleibt auch künftig unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und dient insbesondere bei Extremwetterereignissen als zentrale Sicherheits- und Rückfallebene.
Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Lennestadt das Ziel, ökologische und klimaangepasste Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung dort zu unterstützen, wo diese wasserwirtschaftlich sinnvoll, technisch beherrschbar und mit den Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung vereinbar sind. Dabei soll jedoch grundsätzlich am Anschluss- und Benutzungszwang festgehalten werden.

a) Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück

Ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung ist die Rückhaltung und/oder Nutzung von Niederschlagswasser unmittelbar am Ort des Anfalls. Hierdurch können Abflussspitzen reduziert und die Kanalisation insbesondere bei Starkregenereignissen hydraulisch entlastet werden.
Die Stadt Lennestadt unterstützt daher grundsätzlich Maßnahmen wie:

- Regenwassernutzungsanlagen,
- Dachbegrünungen

Durch die zeitweise Speicherung und gedrosselte Ableitung können Belastungsspitzen im Kanalnetz reduziert und die Überflutungsvorsorge verbessert werden. Gleichzeitig bleibt die öffentliche Kanalisation weiterhin erforderlich, um außergewöhnliche Niederschlagsereignisse sicher bewältigen zu können. Die Nutzung von Niederschlagswasser als Trinkwasserersatz kann zur Schonung von Trinkwasserressourcen beitragen und entspricht dem Grundgedanken eines nachhaltigen Umgangs mit Wasserressourcen.

Die Rückhaltung auf privaten Grundstücken wird daher als sinnvolle Ergänzung, nicht jedoch als Ersatz der öffentlichen Infrastruktur angesehen. Satzungsrechtlich sind bereits jetzt z.B. Dachbegrünungen und Regenwassernutzungsanlagen begünstigt.

b) Förderung der Grundwasserneubildung durch Versickerung

Die ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser ermöglicht die Rückführung von Wasser in den natürlichen Wasserkreislauf und kann zur Stabilisierung des Grundwasserhaushalts beitragen.
Vor dem Hintergrund zunehmender Trockenperioden und sinkender Grundwasserneubildungsraten bewertet die Stadt Lennestadt geeignete Versickerungsmaßnahmen grundsätzlich positiv.
Gleichzeitig unterliegt die Versickerung strengen wasserwirtschaftlichen und hydrogeologischen Anforderungen. Insbesondere müssen:

- geeignete Bodenverhältnisse vorliegen,
- ausreichende Versickerungsfähigkeit gewährleistet sein,
- Grundwasser und Gewässer geschützt werden,
- sowie mögliche Auswirkungen auf Nachbargrundstücke ausgeschlossen werden.

Nicht jede Fläche eignet sich für eine schadlose Versickerung. Hohe Grundwasserstände, bindige Böden, Hanglagen oder mögliche Schadstoffbelastungen können einer Versickerung entgegenstehen.
Die Stadt wird daher auch künftig eine einzelfallbezogene fachliche Prüfung vornehmen und die öffentliche Kanalisation weiterhin als zentrale Sicherheitsinfrastruktur vorhalten.

Von diesen Maßnahmen abzugrenzen ist die echte Entsiegelung von Flächen. Das Niederschlagswasser wird hierbei nicht erfasst und fortgeleitet, sondern direkt vor Ort dem Boden und damit dem natürlichen Wasserkreislauf zurückgegeben.

c) Gedrosselte Einleitung in Gewässer oder Kanalisation

Auch bei dezentraler Regenwasserbewirtschaftung verbleibt häufig die Notwendigkeit einer kontrollierten Ableitung überschüssiger Wassermengen in Gewässer oder die öffentliche Kanalisation.
Die gedrosselte Ableitung stellt hierbei einen wesentlichen Bestandteil eines integrierten Entwässerungskonzeptes dar. Sie ermöglicht:

- die Begrenzung hydraulischer Belastungsspitzen,
- eine bessere Steuerbarkeit von Abflüssen,
- sowie die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Gesamtsystems.

Die Stadt Lennestadt verfolgt daher den Ansatz, dezentrale Rückhalte- und Bewirtschaftungsmaßnahmen möglichst mit der bestehenden öffentlichen Infrastruktur zu verzahnen.
Dabei bleibt die öffentliche Kanalisation auch künftig erforderlich, um außergewöhnliche Niederschlagsereignisse sicher ableiten und Schäden für Bevölkerung, Infrastruktur und Gewässer vermeiden zu können.

Fazit

Der Anschluss- und Benutzungszwang bleibt auch unter den Herausforderungen des Klimawandels ein unverzichtbares Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge. Er gewährleistet eine dauerhaft sichere, leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Abwasserbeseitigung, sichert die Vorhaltung der notwendigen Infrastruktur, trägt zum Schutz vor Überflutungen bei und ermöglicht eine solidarische Finanzierung des Gesamtsystems. Dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung können dieses System sinnvoll ergänzen und zur Klimaanpassung beitragen, dürfen jedoch dessen Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit nicht beeinträchtigen. Die Stadt Lennestadt hält daher am Anschluss- und Benutzungszwang fest und verfolgt das Ziel, dezentrale Lösungen nur im Einklang mit den Anforderungen einer geordneten und nachhaltigen Abwasserentsorgung zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

